

Sitzungsvorlage
Verwaltungs- und Finanzausschuss

zu TOP 3 öffentlich (Presse: ja)	Amt Hauptamt
zu TOP nichtöffentlich	Aktenzeichen: 460.010 - Wa
Sitzung am: 01. Oktober 2019	Datum: 26. September 2019
Aktualisierung des Kindergartenbedarfsplans	

In der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 03. Juli 2018 wurde der örtliche Kindergartenbedarfsplan bzw. dessen Fortschreibung vorgestellt und ausführlichst beraten. Die Fortschreibung enthielt unter der Ziffer 11 einen Maßnahmenplan, um die im Kindergartenjahr 2019/2020 voraussichtlich entstehende Unterdeckung bei der Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze aufzufangen. Erneut wurde verwaltungsseitig auf die nicht ausreichend vorhandenen Kindergartenplätze für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr hingewiesen.

Auch wenn die vorgeschlagenen Maßnahmen grundsätzlich beschlossen worden sind, gab es darüber hinaus den Auftrag, auch noch andere Alternativen zu prüfen bzw. die vorgeschlagenen Maßnahmen gegebenenfalls modifiziert auszuführen. Diese sorgfältige Prüfung der weiteren Alternativen, die auch die zeitaufwendige Abstimmung mit externen Dritten erforderlich gemacht hat, war sodann auch mehrfach Gegenstand von Beratungen in Sitzungen der kommunalpolitischen Gremien (Gemeinderat, Verwaltungs- und Finanzausschuss, Ortschaftsrat).

Gegen Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 wurden dann final die entsprechenden Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze beschlossen. Mit dem Umbau des Bürgerhauses in Hilzingen, Ortsteil Schlatt am Randen, zu einem eingruppigen Kindergarten und dem Neubau des dreigruppigen Kindergartens im Baugebiet "Beim Steppbachwiesle"/ 2. Bauabschnitt entstehen gegen Ende des laufenden Kindergartenjahres 2019/2020 insgesamt rund 70 Ü3-Kindergartenplätze (= abhängig vom jeweiligen Betreuungsangebot) sowie 10 neue Krippenplätze (U3).

Nachdem jedoch die finanziellen Mittel des staatlichen Förderprogramms schon seit Beginn des Jahres 2019 überzeichnet ist, kann derzeit nicht davon ausgegangen werden, hierfür Fördermittel zu bekommen.

Der örtliche Kindergartenbedarfsplan hat in Hilzingen schon immer alle vorhandenen Betreuungsangebote der kommunalen und der kirchlichen Träger beinhaltet; so wurden in der Vergangenheit auch immer die vorhandenen Betreuungsangebote der kirchlichen Kindergarten-träger (St. Elisabeth Hilzingen und St. Mauritius Weiterdingen) und auch der Christlichen Schule im Hegau e.V. abgebildet.

...

Zur eigentlichen Funktion der Kommunalen Bedarfsplanung lässt sich folgendes ausführen:

Die kommunale Bedarfsplanung dient als Steuerungsinstrument der Gemeinden zur Planung und Umsetzung bedarfsgerechter Betreuungsangebote für Kinder in Betreuungseinrichtungen. Sie ist in ihrer Bedeutung für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen maßgeblich.

Insbesondere sollen sie den Verantwortlichen vor Ort einen möglichst realistisch abzusehenden Bedarf der Eltern für familienentlastende Betreuungsangebote aufzeigen bzw. dann auch zur Verfügung stellen. Allem voran steht in diesem Zusammenhang allerdings auch der effiziente Einsatz der knappen Haushaltsmittel und der staatlichen Fördermittel.

Immer wieder wird auch die Frage des Bedarfs diskutiert. Im Wiesner Kommentar wird unter Rand-Nr. 22 zu § 80 SGB VIII zum Bedarf folgendes aufgeführt:

"Bedarf ist das, was an Bedürfnisartikulation der Betroffenen erkannt und gemeinsam mit weiteren Vorstellungen zu gesellschaftlichen Erfordernissen als politisch gewollt und künftig finanzierbar definiert wurde."

Den tatsächlichen Bedarf der Eltern/der Erziehungsberechtigten zu erkennen und danach eventuell auch umzusetzen, ist eine große Herausforderung. Aus verschiedenen Gründen können nicht immer alle Wünsche und Bedürfnisse der Eltern/der Erziehungsberechtigten erfüllt werden.

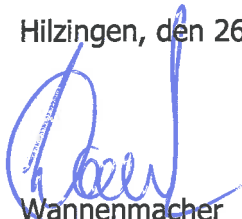
Das Zusammenstellen des umfangreichen statistischen Zahlenmaterials zur aktuellen Platzsituation in den verschiedenen Kindertageseinrichtungen bzw. auch eine diesbezügliche Prognose für das laufende Kindergartenjahr 2019/2020 verzögert sich auch, weil wichtige Daten (zum Beispiel eine stichtagsbezogene Warteliste etc.) noch nicht vollständig in das Mitte September 2019 neu eingeführte Kindergartenverwaltungsportal – Little Bird – von den Einrichtungen eingepflegt werden konnten.

Um den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am kommenden Dienstag beraten zu können, wird versucht, das hierfür notwendige statistische Zahlenmaterial aufbereitet und möglichst vollständig spätestens als Tischvorlage auszugeben.

Nachdem sich der Kindergartenbedarfsplan (Stand 2018) in den Grundzügen nicht verändert hat, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, vor allem wegen der beiden sich in der Umsetzung befindlichen Bauprojekte, erneut nur eine Aktualisierung hinsichtlich der statistischen Zahlen vorzunehmen.

Eine umfassendere Fortschreibung des Örtlichen Kindergartenbedarfsplans würde dann wieder Mitte 2020 erfolgen.

Hilzingen, den 26. September 2019



Wannenmacher
Hauptamtsleiter



Rupert Metzler
Bürgermeister